

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 083/2023
---	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht zur Umsetzung der "Richtlinie über die Förderung der Schulsozialarbeit in NRW" im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Bögge und Frau Glöckler	22.05.2023

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen wurde eine Koordinierungsstelle für die Schulsozialarbeit im Amt für Jugend und Bildung im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet und zum 15.08.2022 besetzt. Darüber hinaus erfolgte auf Basis der neuen Rechtsgrundlage ab dem 01.01.2022 der Wechsel der Zuständigkeit innerhalb der Kreisverwaltung vom Jobcenter zum Amt für Jugend und Bildung. Damit ist die Nachfolgeregelung für die bisherige Finanzierung der Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket umgesetzt.

In Abstimmung mit den Jugendämtern Ahlen, Beckum und Oelde wurden zunächst erste Schritte für die Koordination der Schulsozialarbeit festgelegt. So ist zunächst eine grundlegende Bestandsaufnahme zur Schulsozialarbeit durchzuführen. Hierbei ist das Ziel eine möglichst vollständige Erfassung aller im Bereich Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte unabhängig von der Anstellungssystematik. Ebenso erfasst werden analoge Anstellungsverhältnisse wie umgewandelte Lehrerstellen, eingestelltes Personal in sog. Multiprofessionellen Teams und Landesstellen Schulsozialarbeit. Hierzu haben bereits Gespräche in den Städten und Gemeinden stattgefunden. Die Bestandsaufnahme wird von den Städten und Gemeinden begrüßt.

Die in den Städten und Gemeinden bereits entwickelten Konzepte für die Schulsozialarbeit sind als Grundlage von wesentlicher Bedeutung, da sie den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Vorliegende Konzepte zur Schulsozialarbeit der unterschiedlichen Anstellungsträger werden zusammengetragen und gesichtet. Inhaltliche Aspekte dieser Konzepte fließen in den Gesamtprozess ein. Mit der Verteilung von Informationen an verschiedene Akteure im Netzwerk der Schulsozialarbeit werden Grundlagen für eine abgestimmte Qualitätsentwicklung gelegt. Diese soll in einem weiteren Schritt zunächst auf Basis der bestehenden Konzepte und der Landesvorgaben mit den Trägern der Schulsozialarbeit erarbeitet werden. Ein digitales Instrument zur Erfassung der in Schule tätigen Fachkräfte und zur Bereitstellung von Informationen wird aktuell vorbereitet.

Eine Fachberatung für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit innerhalb der Gebietskörperschaft (unabhängig vom Anstellungsträger) ist landesseitig mit der Einrichtung der Koordinierungsstellen beabsichtigt. Sie umfasst auch die Beratung von z. B. Schulleitungen zum Handlungsfeld Schulsozialarbeit oder Schulsystemen im Kontext interne und externe Beratungsnetzwerke. Hierbei ist die Vernetzung mit der überregionalen Fachberatung und Fachaufsicht der Bezirksregierungen sowie mit den Landesjugendämtern und die Kooperation mit den Städten und Gemeinden, der Schulaufsicht und der Bezirksregierung als Arbeitsgrundlage zu verstehen.

Die Sammlung von Themen für mögliche übergreifende Fortbildungen mit dem Ziel, auf gemeinsame Qualitätsstandards hinzuwirken (landesseitig geforderte Entwicklung und Einleitung von Qualifizierungsmaßnahmen) wurde ebenso durchgeführt wie eine Bestandsaufnahme bestehender Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote. Angestrebt wird die Initiierung und Leitung notwendiger Arbeitskreise zum Thema Schulsozialarbeit auf Grundlage und unter Einbezug bewährter und etablierter Strukturen der Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und den Jugendämtern im Kreis Warendorf.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat